



**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Wolnzach**

Stand 15.12.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wolnzach folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,72 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10a Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche/ Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Wolnzach, 16.12.2025


Jens Machold
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde gemäß Art. 35 Abs. 1 GO und § 1 Abs. 1 BekV am 16.12.2025 im Rathaus Wolnzach, Zimmer Nr. 15 niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung über das Internet unter www.wolnzach.de/amtliche-bekanntmachungen hingewiesen. Der Hinweis wird außerdem durch Anschlag an der Amtstafel in Wolnzach in der Zeit vom **16.12.2025 bis 19.01.2026** bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die **1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wolnzach** im Rathaus Wolnzach, Zimmer-Nr. 15, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt ist.

Wolnzach, 16.12.2025



Jens Machold
1. Bürgermeister